



Anlagenvorschriften

Die **Befreiungshalle** ist ein Denkmal von besonderer historischer Bedeutung. Sie zeichnet sich durch ihre Einbettung in die Landschaft des Donautals aus. Die gesamte Anlage steht daher unter Denkmalschutz. Die Anlage dient der stillen Erholung des Einzelnen.

Die die Befreiungshalle umgebenden Wald- und Grünflächen sind Landschaftsschutzgebiet und Teil des Fauna-Flora-Habitats „Weltenburger Enge“. Auf die hier vorkommenden Tier- und Pflanzenarten ist daher besondere Rücksicht zu nehmen.

Nicht gestattet ist:

1. Die Wege zu verlassen und die Grünflächen zu betreten;
2. Hunde frei laufen zu lassen (Hunde sind an der kurzen Leine zu halten und Hundekot ist in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen);
3. Tiere aller Art in das Gebäudeinnere mitzunehmen;
4. Die Wege mit anderen als den hierfür zugelassenen Arbeits- und Personalfahrzeugen zu befahren;
5. Die Fußwege mit Fahrrädern, Segways, E-Scootern o.Ä. zu befahren;
6. Das Füttern von Wild- und Weidetieren;
7. Lärmbelästigung (z.B. durch Tonübertragungsgeräte);
8. Ball zu spielen;
9. Anlagen oder irgendwelche Gegenstände zu beschädigen, zu verunreinigen oder von ihren Standorten zu entfernen;
10. Im Umfeld der Befreiungshalle offenes Feuer zu machen, zu grillen oder zu rauchen - Brandgefahr!
11. Im Umfeld der Befreiungshalle zu lagern, zu zelten, zu nächtigen sowie Freizeit- und Campingmobiliar aufzustellen;
12. Glasflaschen im unmittelbaren Nahbereich des Gebäudes und auf der Treppenanlage mitzuführen;
13. Das Hinterlassen von Unrat im gesamten Bereich der Liegenschaft;
14. Handel und Werbung jeglicher Art zu treiben, Sammlungen zu veranstalten sowie Druckschriften oder dergleichen zu verbreiten;
15. Ohne Erlaubnis für gewerbliche Zwecke zu fotografieren oder zu filmen;
16. Ein Start oder eine Landung von Fluggeräten wie Drohnen o.Ä. vom Bereich der Liegenschaft der Befreiungshalle aus;
17. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr; für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

München, 18.05.2024

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
Verwaltung der Befreiungshalle Kelheim
Befreiungshallestraße 3
93309 Kelheim**